



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Positive Haltung zum Raumkonzept Schweiz

Der Regierungsrat beurteilt das Raumkonzept Schweiz grundsätzlich positiv, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Regierung schliesst sich der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen zum Raumkonzept an. Die Kantone erachten den Entwurf des Raumkonzeptes als tauglichen Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung der raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Für eine nachhaltige Raumentwicklung braucht es die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen, auch wenn die Raumentwicklung in erster Linie in der Kompetenz und Verantwortung der Kantone liegt.

Das Raumkonzept Schweiz enthält Strategien zur zukünftigen räumlichen Entwicklung der Schweiz. Es zeigt auf, welcher Weg eingeschlagen werden muss, um künftigen Generationen intakte und gut funktionierende Lebens- und Wirtschaftsräume zu hinterlassen. Es will die politische Grundlage für eine besser koordinierte, nachhaltige Raumentwicklungspolitik bilden. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben das Raumkonzept Schweiz gemeinsam erarbeitet. Es schlägt ein Planen und Handeln in überregionalen Handlungsräumen vor.

Der Regierungsrat bringt zusätzlich noch einige spezifische Schaffhauser Anliegen an. Er verlangt die Aufnahme der Verkehrsverbindung Basel-Schaffhausen-Ulm in das Raumkonzept Schweiz und die Zuweisung des gesamten Kantonsgebietes zum Handlungsraum "Metropolraum Zürich". Weiter fordert die Regierung, dass der Kanton Schaffhausen nicht nur für Natur, Landschaft, Erholung und Landwirtschaft steht. Ebenso aufzuführen ist, dass die Stadt Schaffhausen eine wichtige Funktion als mittelstädtisches Zentrum, die Agglomeration Schaffhausen eine wichtige Funktion mit Entwicklungsschwerpunkten für Arbeiten und Wohnen hat.

Ja zur Stärkung der Hausarztmedizin

Mit der Volksinitiative "Ja zur Hausarztmedizin" wird die Schaffung eines umfangreichen Verfassungsartikels zur Förderung der Hausarztmedizin gefordert. Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern, dass der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird, da dieser sich nicht auf das konkrete Berufsbild des Hausarztes fixiert. Stattdessen zielt er auf die Förderung einer breiter verstandenen medizinischen Grundversorgung ab, die neben Ärztinnen und Ärzten auch weitere Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens umfasst.

Das Hauptanliegen der Initiative - die Stärkung der Hausarztmedizin - wird begrüsst. Allerdings wandeln sich die Funktionen des klassischen Hausarztes. Entsprechend kann sich die medizinische Grundversorgung nicht nur auf die Ärztinnen und Ärzte abstützen, sondern muss auch - wie es der Gegenvorschlag macht - weitere Gesundheitsfachpersonen mit einbeziehen. Allerdings beinhaltet der Gegenvorschlag neue Bundeskompetenzen in Bezug auf die Koordination der Versorgung, die Aus- und Weiterbildung sowie die Leistungsabgeltung. Damit würden tiefgreifende Veränderungen in der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen eingeleitet. Zudem steht den zusätzlichen Bundeskompetenzen keine angemessene Mitfinanzierungs-

pflicht gegenüber. Diesbezüglich verlangt der Regierungsrat eine Änderung des Gegenvorschlages.

Regierung lehnt zusätzliche Massnahmen bei Kartellrechtsrevision ab

Der Regierungsrat lehnt die zusätzlich vorgeschlagenen Massnahmen bei der Revision des Kartellgesetzes ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Hintergrund der ursprünglichen, vom Regierungsrat positiv beurteilten Revision war die Schaffung einer eigenständigen, vom Bundesrat und wirtschaftspolitischen Interessen unabhängigen Wettbewerbsbehörde. In materieller Hinsicht werden mit der ursprünglichen Vorlage das Widerspruchsverfahren und die Möglichkeit zur internationalen Zusammenarbeit verbessert.

Die zusätzlichen Massnahmen gehen zurück auf eine Motion, welche verlangt, dass Unternehmen mit einem hohen Anforderungen genügenden Programm zur Beachtung der kartellgesetzlichen Regelungen mit reduzierten Verwaltungssanktionen belegt werden. Zur Stärkung der Compliance-Anstrengungen der Unternehmen sollen im Kartellgesetz zudem gleichzeitig Strafsanktionen für natürliche Personen im Fall ihrer aktiven Beteiligung an Kartellabsprachen verankert werden.

Die Regierung lehnt die zusätzlichen Massnahmen – in Übereinstimmung mit der kritischen Haltung der Wettbewerbskommission – ab. Wirksame Compliance-Programme sind zwar an sich begrüssenswert, aber deren strafmildernde Berücksichtigung auf Gesetzesstufe ist nicht notwendig. Dies würde zu Schwierigkeiten bei der Einzelfall-Beurteilung sowie zu einer faktischen Benachteiligung von KMU führen. Zudem kann ein Compliance-Programm schon heute als mildernder Umstand berücksichtigt werden.

Keine Doppeluntersuchungen mehr durch Schulzahnklinik

Der Regierungsrat hat eine Änderung bei den Reihenuntersuchungen der Schülerinnen und Schüler durch die Schulzahnklinik vorgenommen. Er hat auf den 1. Juli 2011 eine entsprechende Revision der Verordnung über den Betrieb und das Behandlungsangebot der Schulzahnklinik beschlossen. Damit wird das vom Kantonsrat erheblich erklärte Postulat "Keine unnötigen Doppeluntersuchungen durch die Schulzahnklinik" der Kantonsräte Heinz Rether und Thomas Hurter umgesetzt. Gleichzeitig werden einzelne Bestimmungen über die Organisation und das Angebot der Schulzahnklinik an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Neu haben Schüler und Schülerinnen, die sich von einem Privatzahnarzt oder von einer Privatzahnärztin untersuchen lassen, die jährliche Kontrolle mittels Bescheinigung nachzuweisen. Für alle anderen findet nach wie vor eine jährliche Reihenuntersuchung durch die Schulzahnklinik statt. Wer die Untersuchung durch einen Privatzahnarzt nicht nachweist, hat sich ebenfalls der Reihenuntersuchung zu unterziehen. Neu beginnen die Reihenuntersuchungen durch die Schulzahnklinik jeweils erst nach den Herbstferien statt wie bisher nach den Sommerferien.

Die neue Regelung führt wegen des administrativen Mehraufwandes zu Mehrkosten von rund 12'000 Franken pro Jahr. Einsparungen sind - entgegen der Meinung der Postulanten - nicht möglich: Die von der Reihenuntersuchung "befreiten" Kinder und Jugendlichen verteilen sich auf alle untersuchten Klassen, weshalb die frei werdende Kapazität für die Schulzahnklinik nur marginal ist. Der Regierungsrat wird deshalb die weitere Entwicklung verfolgen und überprüfen, ob sich diese vom Kantonsrat verlangten Änderungen in der Praxis bewähren werden.

Dank an alle Beteiligten für spektakuläres Schaffusia'11

Der Regierungsrat hat mit grosser Freude und Genugtuung von der gelungenen Durchführung von Schaffusia'11 Kenntnis genommen. Die Regierung zeigt sich erfreut über das positive Echo in der breiten Öffentlichkeit. Das Fest in der Schaffhauser Altstadt und am Rheinufer war spektakulär und der Besucheraufmarsch war beeindruckend. Der Regierungsrat spricht den Verantwortlichen sowie allen Helferinnen und Helfern von Schaffusia'11, aber auch allen Beizen- und Marktstandbetreibern seinen Dank für den geleisteten Einsatz aus. Alle Beteiligten haben dazu beigetragen, die Region Schaffhausen im besten Lichte zu präsentieren.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Hanspeter Güntert, Leiter Departement Betriebe der Spitäler Schaffhausen, der am 1. August 2011 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 28. Juni 2011
bis und mit Nr. 24/2011
24/2011

Staatskanzlei Schaffhausen